

Territorialgesetzgebung in möglichst beschränkte Grenzen einzuengen, einem Bestreben, welchem weder Regierung, noch Kammern ohne sehr bestimmte Beschränkungen zu entsprechen gemeint sein können, um so mehr bietet sich Anlaß zu dem Wunsche, daß die gesetzgebenden Factoren im Lande in einer Art und Weise zusammengesetzt werden, die selbst den Vorwand abschneidet, als sei ihre Zusammensetzung nicht geeignet, den Aufgaben, die die Gesetzgebung der Gegenwart stellt, zu genügen.

Der vierte Grund ist für mich, um es mit dürren Worten zu sagen, die Ueberzeugung davon, daß es nothwendig ist, daß eine conservative Partei im Lande sich bilde. Die conservative Partei im Lande, d. h. die Zahl Derjenigen, welche unverbrüchliche Treue für den Landesherren als ersten Grundsatz ihres politischen Glaubensbekenntnisses hinstellt, die da wünscht, daß, wie in der Natur das werdende sich immer aus dem vorhandenen entwickelt, auch das Staatsleben sich nicht sprungweise, sondern in ununterbrochenem organischen Zusammenhange sich entwickeln soll, die da verlangen, daß der christliche Staat — und der wollen wir ja bleiben, wenn wir auch §. 33 unserer Verfassungsurkunde umändern — aufgebaut werde auf den Grundlehren des christlichen Glaubens, diese Partei ist nicht so klein im Lande, als man glaubt; aber sie läßt es an der Thätigkeit fehlen, die von Parteien, welche der entgegengesetzten Richtung folgen, entwickelt wird und ihnen scheinbar einen Einfluß und eine Macht gewährt, die sie thatsächlich und nach den wirklich im Lande vorhandenen Gesinnungen nicht in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Die Zeit, wo die Loyalität nur darin gesucht werden konnte, daß man bereitwillig den Anordnungen der Regierung Folge leistete, die Zeit ist eben vorüber. Man bekämpfe die Regierung, wenn man glaubt, daß sie einen Weg einschlägt, der dem Wohle des Landes schädlich ist, sie wird sich verantworten; aber man möge nicht die Hand in den Schooß legen, zu Allem still schweigen und dann alle Verantwortlichkeit der Regierung allein zuschieben.

Gegen die Vorlagen im Allgemeinen ist weiter vom Herrn Bürgermeister Dr. Koch geltend gemacht worden: sie seien nur ein Provisorium und deshalb ungenügend. Ich wünschte, der Herr Bürgermeister Dr. Koch hätte genau angegeben, wie er sich die Vorlage denkt, die jeden weiteren Wunsch, jedes weitere Andrängen extremer Parteien in Zukunft abschneidet. Ich weiß ein einziges Mittel, das heißt: eine Kammer und das allgemeine directe Stimmrecht. Darüber hinaus geht Nichts und das ist allerdings sicher kein Provisorium; aber, ich glaube, es ist der Anfang vom Ende.

Es sind ferner in der gestrigen Debatte noch zwei Punkte in die Verhandlung gezogen worden, die der Specialdebatte vorbehalten werden könnten, auf die ich aber, da man sie einmal berührt hat, auch meinerseits wenigstens

mit einigen allgemeinen Bemerkungen eingehen will. Sie beziehen sich auf die Zusammensetzung der Ersten Kammer und auf die Grundlage des activen Stimmrechts für die Zweite Kammer. Daß und welchen hohen Werth die Regierung nicht bloß auf die Erhaltung der Ersten Kammer legt, sondern darauf, daß ihr der Sinn der Festigkeit, der Unabhängigkeit und des Freimuths erhalten bleibe, durch den sie sich zeither ausgezeichnet hat und den ich ihr in voller Maße anerkenne, das geht zur Genüge aus der Vorlage hervor. Es hat deshalb der Regierung zur großen Befriedigung gereicht, daß auch in der Zweiten Kammer nicht bloß die Nothwendigkeit der Erhaltung eines Organes, wie die Erste Kammer, mit einer ganz überwiegenden Majorität anerkannt worden ist, sondern daß auch die patriotische Haltung der Ersten Kammer in ihrer dormaligen Zusammensetzung eine sehr prägnante Anerkennung gefunden hat. Diese Anschauung der Zweiten Kammer hat aber zugleich für die Regierung einen Grund mehr abgegeben, den Anträgen, die von jener Kammer in Bezug auf die Zusammensetzung der Ersten Kammer gestellt worden sind, gegenüber keine schlechterdings abkehrende Haltung einzunehmen zu sollen.

Die Regierung hat sich die Frage vorlegen müssen: ob wirklich Gefahr vorhanden sei, daß, wenn die Anträge jener Kammer Genehmigung finden, der conservative Geist, der den Grundcharacter dieser Kammer bilden soll, wirklich Gefahr laufe, verloren zu gehen. Ich habe nach reiflicher Ueberlegung geglaubt, diese Frage verneinen zu dürfen, und möchte mich dabei, wenn es nothwendig wäre, noch auf manche Erfahrungen beziehen, die im Laufe der Zeit in dieser Kammer gemacht worden sind. Ich will nicht, wie gestern Herr von Posern, von einem gewissen Contagium reden; mir ist es im Gegentheile eine erfreuliche Wahrnehmung gewesen, daß, wer in diesem Saale vertreten ist, sich auch niemals dem Geiste der Mäßigung und der Unbefangenheit hat entziehen können, der diese Kammer charakterisirt. Der Herr Graf von Hohenthal hat gestern namentlich hingewiesen auf die Vorgänge in den süddeutschen Staaten und hat, wenn ich nicht irre, geäußert, man sehe es dort als das politische ABC an, daß an der Zusammensetzung der Ersten Kammer schlechterdings Nichts geändert werden dürfe. Ich glaube, daß der verehrte Graf diese Bemerkungen vielleicht den Erinnerungen entlehnt aus der Zeit, wo er mit ebenso viel Glanz, als Liebenswürdigkeit uns an den südlichen Höfen Deutschlands vertreten hat. Indessen stimmen sie gegenwärtig nicht ganz mit der Wirklichkeit überein; denn in dem Großherzogthum Baden sind vor einigen Jahren ziemlich eingreifende Abänderungen in der Zusammensetzung der Ersten Kammer vorgenommen worden; in Württemberg hat die Regierung gegenwärtig ziemlich weitgehende Abänderungsvorschläge für die Zusammensetzung der Ersten Kammer gemacht, die von der Zweiten Kammer anscheinend nur deshalb nicht